



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
**133

05.02.2014

Bebauungsplan Nr. 133, 1. Änderung - Birkenstraße

Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 20.12.2013, Ihr Zeichen 61.1B Kr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Zu dem Verfahren haben wir bereits eine Stellungnahme abgegeben (Schreiben vom 01.11.2013). Wie aus den aktuell vorliegenden Planungsunterlagen hervorgeht, wurden unsere Anmerkungen nicht berücksichtigt. Wir erhalten daher unsere Forderungen aufrecht:

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird für derzeit noch unbebaute Flächen die Bebauung ermöglicht. Bei voller Ausnutzung der neu zu bebauenden Flächen ist laut den Planungsunterlagen die Fällung von 20 bis 25 Bäumen erforderlich. Da es sich hierbei um einen naturschutzfachlich wertvollen und das Stadtbild prägenden Baumbestand handelt, der überwiegend unter den Schutz der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover fällt, lehnt der BUND den derzeit vorliegenden Entwurf ab.

Entsprechend dem Vermeidungsgebot des § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB sollte die zu überbauende Fläche so angepasst werden, dass der Baumbestand weitestgehend

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftsteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

erhalten werden kann. So können durch die Anpassung der Baugrenze im südwestlichen Teil des Plangebietes (Schulhof im Bereich Ecke Seilerstraße / Schlägerstraße) mindestens fünf Bäume erhalten werden.

Das gleiche gilt für den nördlichen und östlichen Bereich entlang der Ostermannstraße bzw. der Birkenstraße. Für diesen Teil des Plangebietes soll aus städtebaulicher Sicht „die vorhandene Bebauung der näheren Umgebung aufgegriffen und eine städtebauliche Kante ausgebildet werden“. Dazu ist vorgesehen, die Bebauung bis an die Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen zu legen, sodass die Beseitigung des Baum- und Gehölzbestandes zum gestalterischen und städtebaulichen Ziel ernannt wird! Dagegen sollte auch in diesem Bereich die Baugrenze auf die Höhe der derzeit vorhandenen Gebäude zurückgenommen werden. Somit könnten für die stark verdichtete Südstadt wichtige Grünflächen mit naturschutzfachlich wertvollen und das Stadtbild prägenden Bäumen und Gehölzbeständen erhalten werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung sind diese Flächen als „Fläche zum Anpflanzen von standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern sowie für die Erhaltung dieser und der tlw. vorhandenen Bepflanzung“ im Bebauungsplan festzusetzen.

Zusammengefasst fordern wir:

- den Erhalt des Baumbestandes durch die Anpassung der Baugrenze im südwestlichen Bereich des Plangebietes sowie entlang der Ostermannstraße und der Birkenstraße und
- die planungsrechtliche Sicherung der Bäume und Gehölzbestände im Bebauungsplan.

Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig